

A l l s e i t i g k e i t bedeutet in der Beschuldigtenvernehmung vor allem,

- die Verdachtsgründe von allen wesentlichen Seiten her zu erforschen, die Beschuldigtenaussage einschließlich in ihr enthaltener Verteidigungsvorbringen als Bestandteil der Erkenntnistätigkeit zur Feststellung der Wahrheit zu behandeln, die Erarbeitung be- und entlastender Umstände im Zusammenhang zu verfolgen und jeden Sachverhalt in beiden Richtungen zu untersuchen;
- die Straftat entsprechend den gesetzlichen Tatbeständen einschließlich ihrer Zusammenhänge, Hintergründe und Beziehungen zur gegen die DDR gerichteten Feindtätigkeit aufzuklären und das tatbestandsmäßige Handeln Beschuldigter zu erarbeiten;
- alle Hinweise zu erkennen, die strafrechtlich und politisch-operativ von Bedeutung sein können, Hinweise auf weitere Beweis- und Überprüfungsmöglichkeiten festzustellen und diesen nachzugehen;
- die Voraussetzungen zu schaffen, daß Versuchen von Beschuldigten, durch wahrheitswidrige Darstellung das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu beeinflussen, mittels einer unanfechtbaren Beweisführung und eines gesetzlich zulässigen Vorgehens in der Beschuldigtenvernehmung begegnet werden kann.

U n v o r e i n g e n o m m e n h e i t bedeutet in der Beschuldigtenvernehmung:

- die Bestimmung des Wahrheitswertes aller erarbeiteten Informationen sowohl in der Beschuldigtenaussage als auch allen anderen Beweismitteln konsequent zu verfolgen und keinem Beweismittel im voraus eine festgelegte Beweiskraft beizumessen;
- Geständnisse Beschuldigter wie jede andere Beschuldigtenaussage exakt zu prüfen und in der Beweisführung im Zusammenhang mit allen anderen Beweismitteln zu würdigen;